



**Sonderlehrgang „Sprengen von Bauwerken und Bauwerksteilen“
vom 21.07. – 28.07.2026**

Lehrgangsort

Manchinger Hof, Geisenfelder Str. 15,
85077 Manching
Tel.: 08459 860
info@manchinger-hof.de
www.manchinger-hof.de

Lehrgangsbeginn:

Dienstag 21.07.2026 08:30 Uhr

Lehrgangsdauer:

21.07. bis 28.07.2026

Allgemeines

Ziel des Sonderlehrganges ist der Erwerb der Fachkunde für „Sprengen von Bauwerken und Bauwerksteilen“. Die Fachkunde wird für folgende Tätigkeiten erlangt:

Verwenden von

- Explosivstoffen einschließlich Zündmitteln zum Sprengen von Bauwerken oder Bauwerksteilen
 - oberhalb und unterhalb der Erdoberfläche,
 - in allen Bauarten und Baustoffen,
- sowie
- steinbrechenden Kartuschen der Kategorie P2.

Besondere Zulassungsvoraussetzungen

a) Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an

- einem Grundlehrgang „Allgemeine Sprengarbeiten“ innerhalb der letzten fünf Jahre vor Lehrgangsbeginn
- einem Grundlehrgang „Allgemeine Sprengarbeiten“ sowie
- einem Grund-, Sonder- oder Wiederholungslehrgang für Sprengarbeiten innerhalb der letzten fünf Jahre vor Lehrgangsbeginn und

b) Nachweise über die Mitwirkung an der Vorbereitung und der Durchführung von mindestens

- 16 Sprengungen von Bauwerken und Bauwerksteilen unter Berücksichtigung unterschiedlicher Materialien

oder

- acht Sprengungen von Bauwerken und Bauwerksteilen unter Berücksichtigung unterschiedlicher Materialien über einen Zeitraum von mindestens einem bis höchstens 24 Monaten.

Die Teilnahme an den in Buchstabe b genannten Sprengungen von Bauwerken und Bauwerksteilen muss

- im Rahmen einer mindestens sechsmonatigen Tätigkeit als Hilfskraft bei Sprengarbeiten und
- innerhalb der letzten fünf Jahre vor dem Lehrgang

erfolgt sein.

Vorlage einer gültigen Unbedenklichkeitsbescheinigung (nicht älter als 12 Monate)

Nachweis über die Teilnahme

Zeugnis über die Teilnahme an einem staatlich anerkannten Grundlehrgang „Allgemeine Sprengarbeiten“ nach § 32 Absatz 4 der 1. SprengV und § 36 Absatz 5 der 1. SprengV.

Lehrgangskosten

Mitglieder Sprengverein in Bayern 1300,--€

Nichtmitglieder 1500,--€

incl. Prüfungsgebühren,

- Lehrgangsunterlagen sowie
- Tagungspauschale
 - Mittagessen (Auswahl aus drei Gerichten incl. einem Getränk),
 - Tagungsgetränke und Kaffee im Tagungsraum
 - Raummiete

Tagungspauschale wird auf der Rechnung explizit ausgewiesen.

Unterkunft

Zimmer können über den Manchinger Hof gebucht werden
Je Zimmer 80,-€/Nacht incl. Frühstück

Wichtiger Hinweis zur Übernachtung: Wir bitten um Beachtung, dass die Buchung sowie die Begleichung der Unterkunft von den Teilnehmenden selbst und auf eigene Rechnung vorzunehmen sind. Eine zentrale Zimmerreservierung oder Kostenübernahme durch den Veranstalter erfolgt nicht. Wir empfehlen eine frühzeitige Reservierung.